

Dr. FRANK UWE TIDICK
Staatssekretär a.D.

MÖRIKESTRASSE 9
22587 HAMBURG
TEL: 040 / 86 06 72
FAX: 040 / 86 64 54 23
Email: Frank.Tidick@gmx.de

6. März 2012

Ostsee-Zeitung

Leserbrief-Redaktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Artikel der Ausgabe vom 3./4. März zum Thema Holm-Bebauung möchte ich gerne Stellung nehmen, weil ich auch an der beschriebenen Veranstaltung teilgenommen habe.

Leserbrief zum Artikel „Viele Vorbehalte gegen Holm-Bebauung“

Die Veranstaltung am 1. März litt, wie auch vorhergehende Veranstaltungen, unter einer sehr zurückhaltenden Darstellung der Sachverhalte.

Die bestehende Landschaftsschutz-Verordnung verlangt ausdrücklich, dass zunächst die bauliche Entwicklung im Innenbereich des Ortes (§ 34 BauGB) erfolgen muss. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Planungen für den Holm nur dann weiterführen darf, wenn für die Innenentwicklung keine Flächen vorhanden sind.

Diese Flächen aber sind vorhanden, so dass die Bebauung des Holm jetzt rechtswidrig ist.

Auf jeden Fall aber müsste die Landschaftsschutz-Verordnung teilweise aufgehoben werde, weil sie mit einer Bebauung unvereinbar ist.. Das ist bisher nicht geschehen. Die beauftragten Planer sind also verpflichtet, gegen ein gesetzliches Verbot zu planen. Hier hätte zumindest mitgeteilt werden müssen, dass der Landkreis auf Wunsch der Gemeinde entsprechende Änderungen vornehmen wird.

Sehr merkwürdig ist die Vorstellung der Gemeinde, den Holm – entgegen seinem Schutzstatus- als Hundewiese zu benutzen. Hierzu wurde sogar ein Flyer auf der Veranstaltung verteilt, mit Karte.

Ist das eine gezielte Entwertung für den Naturschutz, um Wiesenbrüter zu vertreiben? Außerdem wird diese Fläche für die Landwirtschaft uninteressant. Lautlos wird eine devastierte Fläche und damit die Voraussetzung für eine Aufhebung der Landschaftsschutz-Verordnung geschaffen. Nur: dieses hinterlistige Vorgehen ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Hoffentlich merkt das auch die Kreisverwaltung !